

### III. Margaretha Zwanziger.

Bisher haben wir uns in der vornehmen, der sogenannten gebildeten Welt bewegt — zahlreichere und schlagendere Belege dafür, daß Gift mit Gift vertrauet macht, und zur Wiederholung der einmal gelungenen That verlockt, ohne daß es dazu eines gewichtigen, für Alle hinreichenden Beweggrundes bedürfte, indem vielmehr die Bosheit eines selbstsüchtigen Gemüthes mit seinem Haß, oder doch mit seiner Geringschätzung und Gleichgültigkeit gegen das Leben Anderer vollkommen genügen zur Verübung der schwärzesten Missethaten — schlagendere Belege hierzu, sagte ich, liefern die niedrigeren Schichten der bürgerlichen Gesellschaft.

Die Brinwillier und die Ursinus waren diabolische Naturen, gleichsam Aristokratinnen in ihrem Metier — anders dagegen Marg. Zwanziger, die demokratischer mit Gift wirthschaftete, indem sie, erbittert ob ihrem vielfach selbstverschuldeten Schicksal, einen Haß auf alle Menschen werfen konnte, welchen ein besseres Loos beschieden war, als ihr selbst.

Geboren in Nürnberg 1760 (also Altersgenossin der Ursinus), und zwar ominöser Weise im Gasthof zum schwarzen Kreuz, welcher ihren sehr früh verstorbenen Eltern gehörte, wuchs sie unter fremder, mehrmals wechselnder, Aufsicht heran, erhielt eine oberflächliche, durch empfindelnde Romanleserei verschrobene Bildung, und heirathete, 19 Jahre alt, als charakterloses und in hohem Grade gefallsüchtiges Mädchen, den Notar Zwanziger, einen schon älteren Junggesellen, der die Abende lieber in der bisher gewohnten Weinstube, als in der neuen Häuslichkeit zubrachte, während sein Gretchen ihr affectirtes Verlangen nach dem Umgang mit vornehmen edeldenkenden Männern und empfindsamen Herzen durch die Lectüre von Werther's Leiden, Pamela und ähnlichen Romanen



zu stillen suchte. — Nachdem sie majorenn geworden, erhielt sie ihr elterliches Vermögen ausgezahlt, und dieser momentane Ueberfluß, der leider nicht unerschöpflich war, verleitete beide Ehegatten zu einer unsinnigen Verschwendung, zu einem Leben in Saus und Braus. Bälle, Reduten, Theater und Landpartieen wurden besucht und mitgemacht, nicht ohne die bedenklichsten Ausschreitungen, zu welchen er durch seine Liebe zum Wein, und sie durch ihre Eitelkeit und ihren Hang zur Romantik verleitet wurden, so daß Madame, auf einem Balle, sich sogar von einem Offizier entführen und von ihrem weinseligen Mann scheiden ließ jedoch nur, um wenige Tage nach eröffnetem Scheidungsurtheil sich zum zweiten Mal mit dem gutmüthigen Notar trauen zu lassen. — Möglich starb ihr Mann (1795), wahrscheinlich nicht an Gift, sondern in Folge des unmäßigen Weintrinkens, und nun begann für die mittellose bereits zur gemeinen Dirne herabgesunkene Wittwe ein Leben voller Entbehrungen und Enttäuschungen. — Sie, die früher gewohnt war, zu befehlen, sich bedienen und von vielerlei Herrn den Hof machen zu lassen — sie wurde jetzt durch die Noth gezwungen, selbst in fremde Dienste zu gehen: natürlich nur bei vornehmen „also edeldenkenden“ Herrschaften; allein ihre verschrobene Ansprüche auf eine zarte, delikate Behandlung, womöglich auf Gleichstellung mit der Herrschaft, fanden trotz ihrem unterthänigen falschfreundlichen Benehmen nirgends Erhörung, so oft sie auch den Dienst wechselte; im Gegentheil erfuhr ihre sogenannte Delikatesse, d. h. ihr überall durchblickendes Auchvornehmseinwollen so viele Zurechtweisungen, Demüthigungen und Kränkungen, daß sich am Ende in ihrem selbstgerechten Innern nichts als Gift und Galle, Reid und Mißgunst, Menschenhaß und Menschenverachtung aufgespeichert hatten — ein psychischer Gährungsstoff, der sich nothwendig Luft schaffen mußte. Im Jahre



1805 diente sie in Weimar bei einer Kammerherrnfamilie, aber schon nach 6 Wochen waren ihr Dienst und Herrschaft so verleidet, daß sie sich heimlich auf und davon machte, diesmal nicht ohne einen kostbaren Juwel mit sich zu nehmen. Die Folge hiervon war, daß M. Zw. aus Nürnberg alsbald in den Zeitungen als Diebin öffentlich ausgeschrieben wurde, und dieß nöthigte sie, ihren nun ehrlos gewordenen Namen mit dem ihrer Eltern „Schönleben“ zu vertauschen. Auch mied sie von jetzt an die hohen Herrschaften und die größeren Städte. Und so finden wir die nunmehrige Wittve Schönleben im März 1808 als Haushälterin bei einem Justizamtmann Glaser im Baireuthischen, der von seiner Frau getrennt lebte, und bei welchem sie sich so einzuschmeicheln wußte, daß sie trotz ihrer Häßlichkeit und ihrer 48 Jahre sich der Hoffnung hingab, Frau Justizamtmännin werden zu können. Das einzige Hinderniß schien ihr die noch lebende rechtmäßige Ehefrau zu sein. Also kam es darauf an, diese zu beseitigen. Zu diesem Behufe unterstand sich die freche Haushälterin ganz von sich aus, mit allen nur erdenklichen Mitteln eine Versöhnung zwischen den beiden Gatten zu Stande zu bringen, und triumphirte auch wirklich als Friedensstifterin. Die auswärts wohnende Frau ließ sich überreden zu ihrem Mann zurückzukehren, wurde mit phantastischem Pomp empfangen, und in die mit Guirlanden und Inschriften geschmückte Wohnung eingeführt, nur — um vier Wochen später als Leiche wieder hinausgetragen zu werden.

Gestorben war sie (im Juli 1808) an dem Arsenik, welchen ihr die Zwanziger im Thee, und ein zweites Mal im Kaffee beigebracht hatte. Und doch stellte sich dieser abscheuliche Mord als eine ganz fruchtlose That heraus. Der Wittwer zeigte so gar keine Neigung, sich wieder zu verheirathen, daß die enttäuschte Wittve



für gerathen fand, ihr Glück anderswo zu versuchen. Sie wurde Haushälterin bei dem noch ledigen Amtmann Grohmann, einem robusten, nur oft an der Gicht leidenden Dreißiger. Dieser Dienst paßte ganz zu ihren Plänen: ein unverheiratheter, nicht zu junger, und doch zeitweilig fremder Pflege bedürftiger Mann. Wie viel Gelegenheit für eine zudringliche und dienstfertige Person, ihren Patienten sich zu Dank zu verpflichten! Auch war ihr dieß bereits in einem hohen Grade gelungen, als sie eines Tages durch heimliches Lesen in den Briefen ihres treulosen Herrn die Gewißheit erlangte, daß sie von ihm auf das Nichtswürdigste hintergangen worden sei, indem er sein tiefstes Geheimniß, seine Liebe zu einem jungen Mädchen, ihr bisher vorenthalten habe, und sie dadurch zum zweiten Male um die Möglichkeit, Frau Amtmännin zu werden, gebracht worden sei. Diese vermeintliche Treulosigkeit mußte er mit seinem Leben büßen. Kurz vor der Bekanntmachung seiner Verlobung, Anfangs Mai 1809, erlag er den fürchterlichen Vergiftungskrämpfen, während man allgemein als Todesursache die Gicht ansah, die sich auf innere Organe geworfen haben möge. — Ueber die Schönleben, die natürlich in Thränen zerfloß, hörte man nichts als Lob und Bewunderung ob der Treue und Ausdauer, mit welcher sie Tag und Nacht ihren kranken Herrn gepflegt hatte, und dieser Ruf verschaffte ihr schon nach 8 Tagen eine neue Anstellung in der Umgegend bei dem Justizamtmann Gebhard, der täglich einer Vermehrung seiner Familie entgegenjah, und deßhalb fremder Aushilfe bedurfte. — Also der dritte Amtmann, bei dem sie ihr Glück versuchte, und die dritte Aussicht, ihren immer morscher werdenden Wittwenstuhl doch noch zu verrücken. Auch beeilte sie sich dießmal mehr als bisher. Am 13. Mai hatte sie den Dienst angetreten, und schon am 17. vergiftete sie zwei, mit Bier angefüllte Steinkrüge, den einen schwächer, den andern



stärker, und brachte der Wöchnerin sofort aus dem ersteren einen Labetrunk, der aber nur große Hitze und Trockenheit erzeugte in Verbindung mit einem brennenden Durst, welcher dann am 19. Mai durch ein Glas aus dem zweiten Krüge für immer gestillt wurde. Am 20. starb die Leidende mit dem Ausrufe: „Um Gotteswillen, Ihr habt mir Gift gegeben!“ — Und dennoch schöpfte Niemand Verdacht! — Im Gegentheil, die Schönleben blieb noch Monate lang im Hause als Pflegerin des mutterlosen Kindes, und ihre 3 Mordthaten wären unvergolten geblieben, wenn sie nicht nebenbei das Vergiften gleichsam zu Scherz und Spott betrieben, und eine Menge ihr aus irgend einem Grunde mißfälliger Personen bloß angegiftet hätte, um sich dann an den Ausbrüchen ihres Schmerzgefühls zu weiden, und sie ihre Macht fühlen zu lassen. Am frechsten geschah dieß am 1. September 1809, wo der Amtmann mit 5 Freunden Regel schob und Bier aus seinem Keller holen ließ. Alle 5 Mitspieler wurden nach dem Genuß des Bieres von heftigen Kolikschmerzen und Erbrechen befallen, und drangen nun mit Entrüstung in ihren Wirth, eine so unheilbringende Person sofort zu entlassen. Dies geschah denn auch. Bevor sie aber am anderen Morgen abreiste, machte sie sich noch allerhand im Hause zu schaffen: sie füllte eigenhändig die Salzbüchse, weil das von guter Vorbedeutung für die Zurückbleibenden sei; sie kochte den Kaffee für die beiden Dienstmägde und that selbst den Zucker in die Tassen, und ihren kleinen Pflegling fütterte sie zum Abschied, unter Herzen und Küffen, mit Bisquit und Milch.

Raum eine halbe Stunde nach ihrer Abreise aber wurden zuerst das Kind und etwas später auch die beiden Mägde von heftigen Schmerzen und Erbrechen befallen, und nun erst, in frischer Erinnerung an die gestrige Regelpartie, schöpfte auch der Amtmann ernstlichen Verdacht, und machte eine gerichtliche Anzeige



gegen die Schönleben, nachdem sich zuvor noch ergeben hatte, daß nicht bloß jene von ihr gefüllte Salzbüchse, sondern die ganze Salztonne im Hause stark mit Arsenik vermischt war. — Um die Mitte des Oktober 1809 wurde das boshafte Weib in Nürnberg von der Polizei aufgegriffen, und zum Beweis, daß man sich in der Person und ihrem Metier nicht geirrt hatte, fanden sich in ihren Kleidern drei mit Arsenik und Fliegenstein gefüllte Papiersäckchen vor. Ihr freches Leugnen der Hauptschuld zog die Untersuchung sehr in die Länge, und so geschah es, daß sie erst 1811 im September ihr Leben auf dem Schaffot endete, nicht ohne unmittelbar vorher von dem Personal des unter freiem Himmel gehetzten hochnothpeinlichen Halsgerichts mit einer zierlichen Verneigung Abschied genommen zu haben.

Wir verlassen auch dieses Verbrecherleben voller Lüge und Bosheit, können aber nicht umhin, ihm wenigstens ein Verdienst um die Wissenschaft nachzurühmen. Am Tage vor ihrem Ende nämlich erbat sie sich noch eine Unterredung mit ihrem humanen und deshalb von ihr liebgewonnenen Untersuchungsrichter, und legte ihm unter Anderem auch das Bekenntniß ab, daß ihr Tod für die Menschen ein Glück zu nennen sei; denn lebend würde es ihr nicht möglich gewesen sein, ihre Giftmischereien zu unterlassen.

Einen schlagenderen Beleg für unsere Ansicht von der verführerischen, zauberartig verlockenden Wirkung des Giftes auf das Gemüth Derjenigen, welche einmal in verbrecherischer Absicht sich damit befaßt und es erfolgreich angewendet haben — einen besseren Beleg dafür könnte es kaum geben, wenn nicht eine vierte Genossin: